

Kolpingstadt Kerpen
Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 11.02.15

Grundstückveräußerungen rechtmäßig **Urteil entlastet Gesellschaft der Stadt**

In dem Verfahren, welches seit Oktober 2009 u.a. gegen die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kolpingstadt Kerpen, die GEV Grundstücksentwicklungs- und verwertungsgesellschaft Kerpen mbH im Zusammenhang mit der laut Klägerin unrechtmäßigen Veräußerung der Grundstücke des jetzigen Fachmarktzentrums Falder/Auf dem Bürrig (Erft-Karree) vor dem Landgericht Köln anhängig war, erfolgte nun am 31.01.2015 ein Urteilsspruch.

Wie im Laufe des Verfahrens unter Beteiligung zweier Gutachter bestätigt wurde, sind die durch eine private Klägerin vorgetragenen Vorwürfe über unrechtmäßige, da angeblich unter Wert erfolgte Grundstückveräußerungen haltlos und die Klage wurde in erster Instanz in vollem Umfang abgewiesen.

Das Urteil bestätigt die Auffassung der Stadt und ihrer Gesellschaft, dass zum Zeitpunkt der Veräußerung der Grundstücke an einen privaten Investor der korrekte Verkehrswert zugrunde gelegt wurde.

Die Klägerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und ihr steht die Möglichkeit der Berufung offen.